

Vereinbarungen zur Leistungsbewertung im Bereich des Distanzlernens im Fach

Geschichte

Der Unterricht im Fach Geschichte in den Sekundarstufen I und II unterscheidet sich in der Alltagsbetreuung während des Distanzlernens. Während die Stunden der Sekundarstufe I sowohl durch die Bereitstellung von Arbeitsaufträgen in schriftlicher Form als auch in Video-Konferenzen stattfinden können, wird der Distanzunterricht in der Sekundarstufe II größtenteils in Video-Konferenzen durchgeführt.

Folgende Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden in der Leistungsbewertung berücksichtigt

- fristgerecht abgegebene schriftliche Leistungen (pdf-Dateien etc.), die auf der Homepage hochgeladen bzw. den Fachlehrer*innen zugesendet werden.
- mündliche Beiträge, die auch auf der Grundlage erledigter Hausaufgaben im Unterrichtsgespräch im Rahmen von Video-Konferenzen geleistet werden.
- ggf. längerfristig angesetzte Formate wie Wochenlehrpläne, die in Form einer größeren Datei oder durch Abgabe des Hefts/der Fachmappe in der Schule eingereicht werden.
- ggf. gehaltene Referate (z.B. in der Form von Power-Point-Präsentationen), die ebenfalls im Rahmen einer längerfristig angelegten Arbeit eingereicht werden.